



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/056/2021

Havixbeck, **12.05.2021**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II.1

Bearbeiter/in: **Monika Böse**

Tel.: **33-160**

Betreff: Freigabe des Hochbauentwurfes für die Errichtung von 2 Gebäuden für Kitas an der Münsterstraße

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	01.06.2021			
2 Gemeinderat	17.06.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja x nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen am 01.06.2021 vorgestellten und mit dem Gestaltungsbeirat der Gemeinde abgestimmten Entwurf für die Errichtung von zwei separaten Kita-Gebäuden zu.

Begründung

Im Rahmen eines Investorenmodells ist die Errichtung von zwei separaten Gebäuden für jeweils eine 4-gruppige Kita in Trägerschaft der Johanniter Unfallhilfe und des DRK als Ersatz für die aktuell genutzten provisorischen Lösungen auf dem Gelände der ehem. Gärtnerei Frisse vorgesehen. Um diese Baumaßnahmen zu ermöglichen hat der Gemeinderat bereits die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Bebauungsplan „Masbeck – Teil 1“ geschaffen.

Im Hinblick auf eine möglichst zügige Umsetzung der Baumaßnahmen hat der planende Architekt im Vorfeld vielfältige Abstimmungsgespräche zum Raumprogramm und zu den geplanten Grundstückszuschnitten geführt. Eine Finalisierung der Entwürfe kann daher erst zum 19.05.2021 erfolgen. Aufgrund der exponierten Lage des Baufeldes am Eingang des zukünftigen Baugebietes Masbeck an der Münsterstraße soll eine Beteiligung des Gestal-

tungsbeirates erfolgen. Der Beirat wird sich in seiner Sitzung am 21.05.2021 mit den Planungen befassen und Empfehlungen hierzu formulieren.

Damit die politischen Beratungen auch die Empfehlungen des Beirates und ggfls. daraus resultierende Änderungen der Planungen einbeziehen können, bitten wir um Verständnis dafür, dass die konkreten Pläne erst nach Pfingsten aber rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen vorgelegt werden können. Der beauftragte Architekt wird in der Ausschusssitzung anwesend sein und die Pläne erläutern.

Insgesamt kann durch dieses Vorgehen jedoch erreicht werden, dass ohne zeitliche Verzögerungen der Gemeinderat in seiner Sitzung vor den Sommerferien die Freigabe der Hochbauentwürfe erteilen kann und die weiteren Genehmigungsplanungen auf den Weg gebracht werden können. So kann die Nutzung der Provisorien für die Kinder und die ErzieherInnen möglichst bald beendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Jörn Möltgen